

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler
der Grace-Hopper-Gesamtschule

Albert-Wiebach-Straße 4
14513 Teltow

Tel 03328 41287
Fax 03328 304782

Mail sekretariat@gesamtschule-teltow.de
Web www.gesamtschule-teltow.de

Betreff: Informationen zum Schuljahresbeginn im Schuljahr 2020/21

Datum 06.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schuljahr 2019/20 war unter den Eindrücken der Corona-Pandemie für alle Beteiligten der Schulgemeinschaft der Grace-Hopper-Gesamtschule sehr herausfordernd. Ich möchte mich in aller Form für Ihre Unterstützung und das Engagement der Schülerinnen und Schüler bedanken.

Auch wenn wir nach Weisung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport mit einem Regelbetrieb in das Schuljahr 2020/21 starten, müssen einige wesentliche Aspekte in der Schulorganisation und der Durchführung des Unterrichts beachtet werden, über die ich Sie im Folgenden informieren möchte und gleichzeitig darum bitte, den Empfang und die Kenntnisnahme des Schreibens gegenzuzeichnen.

Schulbesuch der Schüler/innen, die einer Risikogruppe zugehören

Zur Durchführung des Regelbetriebs an Schulen gilt im kommenden Schuljahr grundsätzlich die Präsenzpflcht im Sinne der Einhaltung der Schulpflicht nach § 36 ff. Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08], S.78) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 35], S.15). Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf aus medizinischer Sicht nicht möglich. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht.

Da auch Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören grundsätzlich der Schulpflicht unterliegen, muss im Einzelfall durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht.

Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen/-unterricht.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat mit Bezug darauf hingewiesen, dass für Schüler/innen, deren Haushaltsangehörige einer Risikogruppe zugehören, entsprechendes gelte.

Schulleiter
Herr Alexander Otto

Stellvertretender Schulleiter
Herr Andreas Fischer

Oberstufenkoordinatorin
N.n.

Sekretariat
Frau Dorothee Neumann

Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen zeitweilig nicht am Präsenzunterricht im Regelbetrieb teilnehmen sollte, bitte ich Sie, sich ärztlich beraten zu lassen, ob dies medizinisch auch tatsächlich erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich mit der Klassenleitung in Verbindung, damit sie Sie über den Hygieneplan der Schule ausführlich informieren und wenn Sie dies wünschen und Sie in Bezug auf die Teilnahme Ihres Kindes am Präsenzunterricht beraten kann. Bitte beachten Sie, dass bei Auftreten der bekannten Symptome einer COVID-19-Erkrankung zwingend ärztlicher Rat einzuholen und die Schule umgehend in Kenntnis zu setzen ist.

Rückkehr aus Risikogebieten

Wenn Eltern mit Kindern aus Risikogebieten zurückkehren, müssen Sie ggf. in Quarantäne. Dafür erhalten Sie vom Gesundheitsamt ein Schreiben. Dieses Schreiben gilt als Entschuldigung für die Schüler, die dann die entsprechend durch das Gesundheitsamt definierten Maßnahmen durchführen. Ich bitte Sie zur Vermeidung von Ansteckungen entsprechend den Weisungen der Gesundheitsämter Folge zu leisten und sich bei den entsprechenden Stellen zum weiteren Vorgehen zu informieren.

Schulorganisatorische Maßnahmen

Innerhalb des Regelbetriebs bleiben bestimmte organisatorische Maßnahmen bestehen und werden durch weitere Vorkehrungen ergänzt. Prinzipiell findet der Unterricht im Klassen- und Kurssystem statt. Fachunterricht wird in den Fachräumen erteilt. Der Musik- und Sportunterricht findet unter Auflagen wieder statt. Das Wegeleitsystem bleibt bestehen. Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Gebäude ausschließlich durch die gekennzeichneten Wege innerhalb des Hauptgebäudes und der Raummodule. Ferner wurde einheitlich mit den Schulen des Landkreises Potsdam-Mittelmark vereinbart, dass Schülerinnen und Schüler auf Grund der Flurstruktur für Wege innerhalb des Gebäudes **zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben**. Bitte **tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind entsprechend ausgestattet ist**. Während der Pausen auf dem Schulhof bzw. den Sportanlagen und innerhalb des Klassenräume besteht eine derartige Pflicht nicht. Wir stellen es den Kindern und Jugendlichen jedoch frei entsprechende Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

Bilanzierung und Dokumentation der im Schuljahr 2019/2020 nicht oder nur teilweise vermittelten Lerninhalte

In dem Elternbrief vom 19. Juni 2020 hatte Sie das MBS darüber informiert, dass am Ende des Schuljahres 2019/2020 die Lehrkräfte für jede Klasse Jahrgangsstufe eine Dokumentation der nicht mehr vermittelten Lerninhalte erstellen werden und dass zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 ergänzend die individuelle Lernausgangslage in den Jahrgangsstufen der Primar- und der Sekundarstufe I sowie in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien erhoben werde.

Die Dokumentation der Lerninhalte, die im Schuljahr 2019/2020 coronabedingt nicht mehr vermittelt werden konnten, haben die Lehrer/innen erstellt. Die Lernstandserhebung in der Primar- und Sekundarstufe I sowie in der in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien wird in den ersten drei Wochen des Schuljahres 2020/2021 durchgeführt und auf dieser Grundlage konkretisieren die Lehrer/innen die Maßnahmen, um im Rahmen des Möglichen bei den

Schulleiter
Herr Alexander Otto

Stellvertretender Schulleiter
Herr Andreas Fischer

Oberstufenkoordinatorin
N.n.

Sekretariat
Frau Dorothee Neumann

Lerninhalten aufzuholen. Über die Begleitung und Beratung der Schüler/innen werden Sie von den Lehrer/innen noch näher informiert.

Zur Erhebung des Lernstandes werden zum einen die Instrumente genutzt, die jedes Jahr in jeder Jahrgangsstufe eingesetzt werden (iLeA +/-iLeA und LAL 7). Darüber hinaus werden in der Sekundarstufe I und in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien Aufgaben für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch sowie für die naturwissenschaftlichen Fächer und in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hinweise für die Erhebung von Lernständen genutzt.

Ende August 2020 werden die Ergebnisse vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in anonymisierter Form erhoben, um entscheiden zu können, ob und für welche Zielgruppen ein optionales schulisches Angebot in den Herbstferien 2020 notwendig ist und organisiert werden kann und ob Unterricht am Sonnabend erforderlich und nach Maßgabe der Schülerbeförderung möglich ist.

Testung von Schüler/innen

Durch die umfassenden Infektionsschutzmaßnahmen in Deutschland konnte die erste Welle mit dem neuen Coronavirus Severe-Acute-Respiratory-Syndrome-Coronavirus-2 (SARS-CoV-2) so abgeflacht werden, dass eine Überlastung der Krankenhäuser verhindert werden konnte. Die Aufnahme des Regelbetriebs in den Schulen wird durch eine Teststrategie begleitet. Diese sieht unter anderem vor, dass im Rahmen einer einmaligen Screening-Untersuchung eine 1%-Stichprobe aus der Gesamtschülerschaft zu Beginn des Schuljahres getestet werden soll. Die Testung umfasst Schüler/innen verschiedener Altersklassen und Schultypen. Die Teilnahme ist freiwillig. Bisher ist unsere Schule **nicht** für den Testzyklus vorgesehen.

Sämtliche hier ausgewiesenen Maßnahmen und Regelungen setzen widersprüchliche Maßgaben der Haus- und Schulordnung bis auf weiteres außer Kraft.

Uns ist bewusst, dass die zu treffenden Maßnahmen starke Einschränkungen für Sie und Ihre Kinder bedeuten. Diese außergewöhnliche Situation ist nur durch ein einheitliches pädagogisches Handeln sinnvoll auszugestalten. Bitte wirken Sie in diesem Zusammenhang vorbereitend auf Ihre Kinder ein. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Otto
Schulleiter

Schulleiter
Herr Alexander Otto

Stellvertretender Schulleiter
Herr Andreas Fischer

Oberstufenkoordinatorin
N.n.

Sekretariat
Frau Dorothee Neumann

Bestätigung zur Kenntnisnahme

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme des Schreibens bzgl. der Informationen zum Schulstart im Schuljahr 2020/21 an der Grace-Hopper-Gesamtschule für meine/n Tochter/Sohn

_____ in der Klasse _____.
(Name, Vorname)

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Schulleiter
Herr Alexander Otto

Stellvertretender Schulleiter
Herr Andreas Fischer

Oberstufenkoordinatorin
N.n.

Sekretariat
Frau Dorothee Neumann